



Deckungsnote zur ARTIMA Kunstversicherung für Restauratoren bis 100.000 Euro

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Herr Frau Firma

Vor- und Zuname bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort
Tel.-Nr. für Rückfragen _____

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Ost
mdost@mannheimer.de
Telefon 030.89020-300
Telefax 030.89020-126

Agentur **520** – _____

Versicherungsort

Straße, Ort (wenn abweichend von o.g. Adresse) _____

Geltungsbereich

Deutschland

Versicherungsdauer

Beginn _____

Ablauf _____

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird. Ausnahme: Mitversicherung von Schäden durch Terrorakte.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '08)
- ARTIMA-Bedingungen 2008 für die Versicherung von Restauratoren (ARTIMA VB-Restauratoren '08)
- Besondere Bedingungen
- Sicherheitsbestimmungen Kunsthandel und Kunstausstellung 2011

Fragen zum Restaurator

Auf welche Restaurierungen ist der Restaurator spezialisiert? Papier Holz Gemälde Metall Textil Stein sonstiges _____

Restauratorenausbildung oder Restaurator im Handwerk? Restauratorenausbildung Restaurator im Handwerk _____

Mitglied des Restauratorenverbandes Wenn ja, in welchem? ja nein _____

Gegenstand der Versicherung

		Versicherungssumme in EUR
Kunstversicherung inkl. Transporte	<input type="checkbox"/> Versicherung gegen alle Gefahren gem. § 2 Nr. 2 a) ARTIMA VB Restauratoren '08	_____
	<input type="checkbox"/> Versicherung gegen einzel benannte Gefahren gem. § 2 Nr. 2 b) ARTIMA VB Restauratoren '08	_____
Kaufmännische und technische Betriebs-einrichtung inklusive Material und Werkzeuge	<input type="checkbox"/> Versicherung gegen einzel benannte Gefahren gem. § 2 Nr. 2 b) ARTIMA VB Restauratoren '08	_____

Vorversicherung/Vorschäden des Antragsstellers der letzten 5 Jahre

Bestand eine Vorversicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wo?	gekündigt von:	<input type="checkbox"/> VN <input type="checkbox"/> VR
Vorschäden der letzten 5 Jahre	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl:	Stück	Höhe: _____ EUR

Sicherungen

Versicherungsschutz besteht unter der Voraussetzung, dass die Voraussetzungen der dieser Deckungsnote beigefügten Sicherungsbestimmungen Kunsthandel und Kunstausstellungen 2011 eingehalten werden.

Beitrag

	Deckungsumfang	Versicherungs- summe in EUR	Beitragssatz in ‰	Beitrag in EUR	Mindestbeitrag in EUR
Kunst	Allgefahren-Versicherung		5,0		250,00
	einzel benannte Gefahren		3,0		200,00
Betriebseinrichtung exkl. KBU	einzel benannte Gefahren		3,0		80,00
			Gesamtbeitrag*		

* zzgl. der gesetzlichen Versicherungsteuer

Versicherungswert

■ für zur Restaurierung überlassene und zum Verkauf bestimmte Sachen	der gemeine Wert
■ für an Dritte verkaufte Sachen	der Rechnungspreis
■ für die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung sowie Material und Werkzeuge	der Neuwert
■ für vom Versicherungsnehmer nicht nachweisbare Versicherungswerte	der gemeine Wert

Besondere Vereinbarungen

Anmeldemodalitäten Überschreitungen der Versicherungssummen oder der Höchsthaftungssummen sind dem Versicherer vor Risikobeginn anzuzeigen. Der Beitrag für die Erhöhung wird jeweils für den entsprechenden Zeitraum pro rata temporis mindestens jedoch mit EUR 50,00 abgerechnet.

Versicherung von Elementargefahren (nur bei All Risk möglich) Zutreffendes bitte ankreuzen

ZÜRS-Zone GK 1 ZÜRS-Zone GK 2 ZÜRS-Zone GK 3 ZÜRS-Zone GK 4

Versicherungsschutz kann für Schäden infolge Überschwemmung nur gewährt werden, wenn sich der Risikort in der ZÜRS-Zone GK 1 oder GK 2 befindet.

Sonstige Angaben

Wünscht Ihr Kunde, dass die Versicherungsbeiträge von der Mannheimer eingezogen werden, senden Sie uns bitte zusätzlich das ausgefüllte und vom Zahler unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat zu.

Beitragseinzug durch Mannheimer Versicherung AG

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZ00000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Vor- und Zuname Antragsteller(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Wohnort _____

Ort/Datum _____

Unterschrift Zahler(in) _____ 

Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter www.makler.mannheimer.de herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T000 8000 0080 1016

Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum

Unterschrift
Vermittler(in)



Sicherungsbestimmungen Kunsthandel und Kunstausstellung 2011

Bis zu einer Versicherungssumme von 500.000 EUR

Türen/Fenster	Mindestsicherung	Mögliche Nachrüstmaßnahmen
Kundeneingangstür sowie alle weiteren Außentüren und Kellertüren	<ul style="list-style-type: none">■ Massive Außentür■ Innenliegende Bänder■ Sicherheitsschließblech■ Zylinder nicht überstehend■ Zylinderschloss mit mindestens 5 Zuhaltungen oder Zylinderschloss mit VdS-Anerkennung■ Riegelaustritt mind. 20 mm■ Von außen nicht abschraubbarer Sicherheitsbeschlag	<ul style="list-style-type: none">■ Innenliegende Vorlegestange■ Querriegel
Fenster und Fenstertüren ohne Hilfsmittel zu erreichen, keine Gitter	<ul style="list-style-type: none">■ Aufhebelsicherung oder Rollläden mit Feststellvorrichtungen im oberen Drittel	<ul style="list-style-type: none">■ Sicherheitsprofile gem. VdS■ Zusatzkastenschlösser■ Bolzenschlösser
Kellerfenster	<ul style="list-style-type: none">■ Gitter im Mauerwerk verankert oder Stahlblende von innen verschraubt oder mit Hangschloss gesichert■ Gitterrostsicherung mit 2 Verankerungen sichern (kann von oben nicht gelöst werden)	<ul style="list-style-type: none">■ Innenblenden aus massivem Holz (mind. 4 mm), von außen nicht zu öffnen